

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Wahlangelegenheiten“.

Übermittlung von Wahldaten

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Es darf somit über folgende Daten Auskunft erteilt werden:

- Familienname
- Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften, sowie
- sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache

Es erfolgt hierbei keine Übermittlung der Geburtsdaten der Wahlberechtigten. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens nach einem Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach § 50 Abs. 5 BMG haben die Wähler das Recht, einer Übermittlung Ihrer Daten zu widersprechen. Dies kann formlos geschehen.

Wahlhelferdaten

Die Gemeinde Rastede darf gem. § 25 Abs. 3 NLWG, § 9 Abs. 4 BWahlG, § 11 Abs. 4 NKWG folgende Daten zum Zweck der Berufung von Mitgliedern von Wahlvorständen verarbeiten:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen in den Wahlvorstand und die dabei ausgeübte Funktion

Nach § 25 Abs. 2 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG), § 11 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG), § 9 Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWahlG), sowie § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 5 BWahlG sind die Behörden des Landes sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Ersuchen der Gemeinde verpflichtet, aus dem Kreis ihrer Bediensteten zur Sicherstellung der Wahldurchführung, zum Zweck der Berufung als Mitglieder der Wahlvorstände Personen zu benennen, die im Gebiet der ersuchenden Gemeinde wohnen.

Die personenbezogenen Daten dürfen auch zum Zweck der Berufung von Mitgliedern von Wahlvorständen für künftige andere Wahlen verarbeitet werden, soweit die betroffene Person der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Datenschutzbeauftragter:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Rastede
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung
Oldenburg Elsässer Str. 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@rastede.de

oder an den
Datenschutzkoordinator der Gemeinde Rastede
Ralph Bajerke
Fachdienst Personal und Organisation
Baumgartenstr. 10
26180 Rastede
Telefon 04402/920-119
E-Mail: bajerke@rastede.de

Sie können gegenüber der Gemeinde Rastede im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) oder Artikel 9 Abs. 2 a) DS-GVO, können Sie diese jederzeit widerrufen; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel. 0511/120-4500,
E-Mail: poststelle@ldi.niedersachsen.de